



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 10

08. Oktober 2025

34. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Umweltminister in Mittelherwigsdorf

Am 4. September konnten wir den sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Georg-Ludwig von Breitenbuch im Naturpark Zittauer Gebirge begrüßen. Seinen Besuch startete der Minister nebst Mitarbeitern und Vertretern des Naturparkes im Schul- und Hortgelände Mittelherwigsdorf, um sich über die ersten Ergebnisse der noch recht jungen Kooperation im Rahmen von „Naturpark & Schulen“ zu informieren. Von Interesse war somit unser erst kürzlich eingeweihter „Schulgarten der Zukunft“, durch den die Delegation durch die beiden Grundschüler Emil und Fritz nahezu professionell geführt wurde. Der Minister zeigte sich beeindruckt vom Engagement von Schule, Hort und Förderverein und würdigte das Engagement der ersten „Naturparkschule“. Weitere Stationen bei diesem Ganztagsbesuch waren ein vor aufwendiger Sanierung stehender historischer Vierseithof in Hainewalde, wo Fleischermeister Andreas Wagner unter anderem zu den Chancen und Vorteilen von regionalen Kreisläufen und Wertschöpfungsketten referierte, ein Aufstieg auf den mit 793m höchsten Berg des Naturparkes – die Lausche, sowie ein Abstecher in den Kurort Oybin. Abschließend stand Minister von Breitenbuch im Leutersdorfer „Haus am Großen Stein“ den Bürgermeistern der Naturpark-Mitgliedsstädte und -gemeinden Rede und Antwort. Themen waren unter anderem die derzeit ungenügende Mittelausstattung zur Pflege der Gewässer 2. Ordnung („Dorfbäche“), die stärkere Berücksichtigung der ländlichen Räume sowie der Umgang mit Borkenkäferschäden, Waldumbau und Brandschutz in unseren Wäldern.



Eröffnung Mandau-Radweg



Am 21. September war es soweit: mehr als 20 Jahre nachdem die Idee bei Großschönau Bürgermeister Frank Peuker und tschechischen Partnern geboren wurde, konnte mit einem symbolischen Banddurchschnitt der tschechisch-deutsche Mandau-Radweg eingeweiht werden. Durch die Bürgermeister der

Anrainergemeinden und weitere offizielle Vertreter der Region wurden bei bestem Spätsommerwetter die 45 Kilometer „unter die Räder genommen“. Nach dem Start an einer der Mandau-Quellen in Staré Křečany geht es über Rumburk, Seiffhennersdorf, Varnsdorf, Großschönau, Hainewalde, Mittelherwigsdorf, Bertsdorf-Hörnitz vorbei am Olbersdorfer See nach Zittau, wo sich Mandau und Neiße vereinen. Die Strecke, bei der man gleich drei mal die deutsch-tschechische Grenze passiert, verläuft weitestgehend entlang der Mandau, was sie relativ aufwandsarm erradeln lässt. In Mittelherwigsdorf führt die Strecke über die Felsenmühle, Am Mühlgraben, Zum Sportzentrum, vorbei an Barfußweg und Wichernhaus bis Ortsausgang in Richtung Hörnitz. Ausgeschildert ist der neue Radweg, der sich sicher großer Beliebtheit erfreuen wird, durch ein weißes „M“ in Form einer Brücke auf blauem Grund.



Ideenkonferenz & Jugendstammtisch in MITMACHherwigsdorf

Bereits zum fünften Mal haben Gemeinde, Grundschule, Hort und Schulförderverein am 23. September – wenige Tage nach dem Weltkindertag – ins Mittelherwigsdorfer „Gütchen“ zur Ideenkonferenz eingeladen. Gekommen waren Kinder der Klassenstufen zwei bis vier, um mit den Erwachsenen über ihre u.a. bei der Dorf-Rallye Ende August gewonnen Eindrücke unserer Ortsteile zu sprechen, dabei Wünsche zu äußern und Anregungen für die künftige Entwicklung aus Kindersicht zu geben. Die vielen aufgeworfenen Themen wurden diskutiert, kanalisiert und schließlich per Abstimmung durch die Kinder selbst gewichtet. Erneut war es Mehrheitswünsche und Auftrag an uns Erwachsene,



die Errichtung eines „Pumptracks“ (Fahrrad-Cross-Strecke) zu planen. Dicht gefolgt von dem Wunsch nach einer großen Uhr auf dem Schulhof, neuer Tornetze und Anzeigetafeln für den Bolzplatz, eines Toiletten-Häuschens am Barfußweg oder aber einer Kinder-Disko.

Gleich im Anschluss trafen sich gut 20 der Grundschule erwachsene Kinder und Jugendliche zum Format Jugendstammtisch. Ergebnisse dieser Runde waren u.a. die Planung eines weiteren Wunschfilmtages in der Kulturfabrik im Herbst 2025, eines Open-Air-Kino-Abends mit Disko und Foodtruck im Sommer 2026 sowie eines Trödelmarktes zur Finanzierung weiterer Veranstaltungen. Alles in allem ein gelungener Nachmittag mit jeder Menge neuer Impulse. Wir sind übrigens mit der MITMACHherwigsdorf-Initiative für den mit 10.000 € dotierten Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises nominiert. Wie Sie uns unterstützen und für uns abstimmen können, erfahren Sie in diesem Amtsblatt.

Auf gute Zusammenarbeit!

Herzlich willkommen heißen in Mittelherwigsdorf möchte ich den neuen Bürgerpolizisten, Herrn Thomas Funke vom Polizei-Revier in Zittau, der sich Anfang September in seiner neuen Funktion im Gemeindeamt vorgestellt hat. Als Bürgerpolizist wird er für die Gemeinden Oderwitz und Mittelherwigsdorf zuständig sein und als Ansprechpartner für Einwohner und Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen. Vereinbart wurde das Angebot einer wöchentlichen Sprechstunde im Gemeindeamt, die bei entsprechender Inanspruchnahme verstetigt werden soll. Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit und bedanke mich gleichzeitig bei seinem Vorgänger Andreas Böhme, der mittlerweile in den Ruhestand eingetreten ist.

Danke!

Bedanken möchte ich mich bei den Damen des Faschingsclubs Oberseifersdorf, die in den letzten Wochen für eine frische Bepflanzung der Verkehrsinsel an der Linde-Kreuzung gesorgt und obendrein die „Patenschaft“ für diese Aufgabe übernommen haben. Auch das ist MITMACHherwigsdorf!

Am 26. September feierte das Kinderhaus „Sonnenblume“ in Eckartsberg sein bereits 25. Jubiläum. Nachdem der 20. Geburtstag im Jahr 2020 den Einschränkungen der Corona-Zeit zum Opfer gefallen war, wurde das diesjährige Fest mit einem Tag der offenen Tür und anschließendem Lampionzug begangen. Ich bedanke mich bei allen Eltern, Unterstützern, Sponsoren und vor allem dem Kinderhaus-Team für einen liebevoll vorbereiteten und durchgeführten Nachmittag. Bedanken möchte ich mich abschließend auch bei den Organisatoren und Unterstützern der Herschdurger Kirmst am letzten September-Wochenende. Nachdem das Wetter bis kurz vor Beginn des Festwochenendes nichts Gutes erahnen ließ, wendete sich das Blatt rechtzeitig und ermöglichte so den Organisatoren bei schönem Spätsommerwetter erfreuliche Besucherzahlen, insbesondere am Samstag und Sonntag.

Ankündigung

Mithilfe zahlreicher Spenden und einer Förderung aus dem Sonderprogramm „Denkmalpflege 2025“ kann das Ehrenmal der im 1. Weltkrieg Gefallenen auf dem Friedhof Mittelherwigsdorf derzeit umfangreich saniert und die Inschriften der sechs Säulen wieder lesbar gemacht werden. Die Einweihung und Würdigung der überwiegend spendenfinanzierten Restaurierung soll am Volkstrauertag, Sonntag 16. November um 10:30 Uhr mit einer feierlichen Kranzniederlegung vorgenommen werden. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Ihnen und euch einen schönen Herbst!

Ihr Markus Hallmann
Bürgermeister

Ihr Bürgerpolizist stellt sich vor

Mein Name ist Thomas Funke. Seit 1992 bin ich bei der Polizei tätig. Nach meiner Ausbildung begann ich im Jahr 1994 im Polizeirevier Görlitz und wechselte anschließend in den Einsatzzug der Polizeidirektion. Seit 1997 bin ich im Polizeirevier Zittau im Dienst und habe in dieser Zeit viele Bereiche kennengelernt – vom Streifen dienst über den Ermittlungsdienst bis hin zum Verkehrs- und Verfügungsdienst.



Stationen meiner Arbeit führten mich unter anderem nach Löbau, Seifhennersdorf und Zittau. Nun freue ich mich, als Bürgerpolizist für Sie da zu sein und Ansprechpartner für Ihre Anliegen rund um Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde zu sein.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten findet ab dem **23.10.2025 immer donnerstags von 13:30 bis 14:30 Uhr**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Der Bürgerpolizist ist erreichbar unter der Rufnummer:
03583 / 62241 oder 0173 / 362 66 38

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Ankündigung Sitzungstermine Oktober 2025

Die nächste Gemeinderatssitzung wird **Montag, den 27.10.2025, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Radgendorf, Radgendorfer Ring 40 in Radgendorf**, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird im Bürgerinformationsportal unter **www.mittelherwigsdorf.de** bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Dienstag, den 28.10.2025 von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf möchte zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** die Stelle des

Sachbearbeiter Pass- u. Meldebehörde sowie Gewerbesesen (m/w/d)

neu besetzen.

Aufgabenbereich

- Beantragung und Ausgabe von Personalausweisen/Pässen sowie vorläufigen Dokumenten einschließlich Bürgerberatung und Gebührenerhebung
- Erstellen von Passbildern
- Prüfung und Entscheidung zur Befreiung von der Personalausweispflicht auf Antrag
- Überwachung Ablauf Gültigkeitsdauer von Personalausweisen, Aufforderung zur Neubeantragung, Erlass von Verwarngeldbescheiden
- Entgegennahme von An- und Ummeldungen, Abmeldungen bearbeiten
- Sicherstellung der Datenaktualität, Bearbeitung von Meldungen im elektronischen Postfach - Vernetzung mit anderen Behörden
- Ausstellen von Meldebescheinigungen, Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Melderegisterauskünften inkl. Gebührenerhebung, Eintragung von Änderungen im Melderegister
- Erstellen der regelmäßigen Einwohnerstatistiken
- Erstellung von Bescheinigungen zur Wählbarkeit, Feststellung Wahlberechtigung, Wählerlisten erstellen, Wahlbenachrichtigungskarten drucken
- Beratung zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung, An-, Ab- und Ummeldungen Gewerbe
- Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Verwaltung kommunaler Versicherungen

Veränderungen am Aufgabenbereich sind nicht ausgeschlossen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte unter Beifügung aller relevanten Angaben und Nachweise per Mail an gemeinde@mittelherwigsdorf.de oder auf dem Postweg bis zum 31.10.2025 an die Gemeinde Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Kontakt: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
Frau Annabell Krause
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenlehrgang I (AL I), oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse zum Bundesmeldegesetz (BMG), Pass- und Personalausweisgesetz (PAuswG), Gewerbeordnung (GewO), Verwaltungsrecht (VwVfG, VwGO) wünschenswert
- freundliches, verbindliches und sicheres Auftreten im direkten Bürgerkontakt
- hohe Kommunikationsfähigkeit: klare mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich zu erklären
- Konfliktfähigkeit
- sicherer Umgang mit PC- & Kommunikationstechnik
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit bei der Akten- und Datenpflege
- Schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Verschwiegenheit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit sensiblen Daten
- Organisationsgeschick, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Flexibilität

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (30 Wochenstunden)
- flexible Arbeitszeitregelung unter Beachtung von Kernarbeitszeiten/Öffnungszeiten
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in EG 6 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Möglichkeit der Entgeltumwandlung, 30 Tage Erholungsurlaub)



E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de
Telefon: 03583 50 13 0

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

vom 29.09.2025

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: GR/20250929/Ö3

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 29. September 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	Ja-Stimmen:	14
einschließlich Bürgermeister: 16	Nein-Stimmen:	0
davon anwesend und stimmberechtigt: 14	Stimmhaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/20250929/Ö4

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstückes 112/2 der Gemarkung Mittelherwigsdorf mit einer Größe von 585 m² zu einer Summe von 20.000 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 2.000 €.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat dem Ausgleich der außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt zu:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Planentwurf alt	APL-Betrag	Gesamt
Ergebnishaushalt						
Ertrag 61.10.00.00	301300 (601300)	Fahrzeug	Gewerbsteuerertrag	1.357.846,03€	22.000,00€	1.379.846,03€
Auszahlung 11.13.05.27	099210 (782100)	Grundst	Grundschule MH: Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00€	22.000,00€	22.000,00€
			Saldo Haushalt		0,00€	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	Ja-Stimmen:	12
einschließlich Bürgermeister: 16	Nein-Stimmen:	1
davon anwesend und stimmberechtigt: 13	Stimmhaltungen:	0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/20250929/Ö5

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2025 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 2,72 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	Ja-Stimmen:	14
einschließlich Bürgermeister: 16	Nein-Stimmen:	0
davon anwesend und stimmberechtigt: 14	Stimmhaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/20250929/Ö6.1

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Flurstück 1022/4 der Gemarkung Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	Ja-Stimmen:	14
einschließlich Bürgermeister: 16	Nein-Stimmen:	0
davon anwesend und stimmberechtigt: 14	Stimmhaltungen:	0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/20250825/Ö7

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Verfüllen eines Kraters welcher steile, instabile Böschungen aufweist (Bodenaufschüttung) auf dem Flurstück 536/5 der Gemarkung Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	Ja-Stimmen:	14
einschließlich Bürgermeister: 16	Nein-Stimmen:	0
davon anwesend und stimmberechtigt: 14	Stimmhaltungen:	0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Polizeiverordnung

der Gemeinde Mittelherwigsdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2025 folgende Polizeiverordnung:

A b s c h n i t t I - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Radgendorf. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten, Wegweiser, Schilder und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

A b s c h n i t t II - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter,

Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

A b s c h n i t t III - Schutz vor Lärmbelästigung

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr. In dieser Zeit sind Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern.

Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. Trainingsbetrieb und die Nutzung durch Schulen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Sonn- und Feiertagesgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Sportanlagenlärmschutzverordnung bleiben unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen zwischen 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
- die Pflege des Rasens,
 - das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen,
 - das Bearbeiten des Bodens,
 - das Freischneiden
 - das Hämmern,
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Abfallbehältern

- (1) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen sowie auf Gemeindegrundstücken abzulagern. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (2) Es ist nicht gestattet, Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen zu lassen, wegzuwerfen oder abzulagern.

- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

A b s c h n i t t I V - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 11 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz bis zu einem Meter Flammenhöhe in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
- aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
 - durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
 - die Notdurft zu verrichten,
 - zu nächtigen oder zu lagern,
 - Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

A b s c h n i t t V - Hausnummern und Anliegerpflichten

§ 13 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäude-

eingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an dem Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

A b s c h n i t t VI - Schlussbestimmungen

§ 14 Zulassung von Ausnahmen

- (1) Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften der Polizeiverordnung zulassen, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.
- (2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehörden-Gesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
 8. entgegen § 7 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
 9. entgegen § 8 Sport- und Spielstätten, die weniger als 50m von der Wohnbebauung entfernt sind in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr benutzt,
 10. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, während der festgelegten Sommerzeit (März bis Oktober) zwischen 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und während der Winterzeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchführt,
 11. entgegen § 10 Abs. 1 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 12. entgegen § 11 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 13. entgegen § 11 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,

14. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
 15. entgegen § 13 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 16. entgegen § 13 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 13 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 14 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-Gesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 26.10.2015 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde am 11.11.2015 außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustanden gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 30.09.2025



Markus Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 08.10.2025

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 30.09.2025



Markus Hallmann, Bürgermeister



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag und
wünschen Ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen.*

OT Mittelherwigsdorf

23.11.25 Komm, Silvia zum 75. Geburtstag
24.11.25 Hempel, Gerd zum 80. Geburtstag

OT Radgendorf

28.11.25 Ammon, Gerd zum 85. Geburtstag

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin /
des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 01.02.2026

sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang

am 01.03.2026

in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den **01.02.2026** in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, den **01.03.2026** ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.2

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 27.11.2025 bis 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei

Gemeinde Mittelherwigsdorf
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

schriftlich eingereicht werden.

2.3

Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl (**06.02.2026**) **18:00 Uhr** zurückgenommen werden.
2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (**06.02.2026**) **18:00 Uhr** geändert werden.
3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist **nicht** zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

3.2

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 ff. KomWG sowie in § 16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.3

Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG der Bewerberin oder des Bewerbers und weitere ggf. notwendige Unterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 SächsKomWO sind bei

Gemeinde Mittelherwigsdorf
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1

Jeder Wahlvorschlag muss von **vierzig** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

4.2

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf vertreten ist,

abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4.3

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses bei der

**Gemeinde Mittelherwigsdorf
Einwohnermeldeamt
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum **27.11.2025, 18:00 Uhr** geleistet werden.

Etwaige Unterstützungsverzeichnisse zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl liegen an folgenden Stellen aus:

**Gemeinde Mittelherwigsdorf
Einwohnermeldeamt
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf**

4.4

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18:00 Uhr zu ermöglichen.

4.5.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am **20.11.2025** (= siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach

§ 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Mittelherwigsdorf, den 08.10.2025



Hallmann
Bürgermeister

**MITMACHherwigsdorf ruft zur
Abstimmung auf –
Publikumspreis des Deutschen
Engagementpreises 2025**

Wir sind im Rennen um den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2025. Bis zum **26. Oktober** kann abgestimmt werden, welches der 390 nominierten Projekte ausgezeichnet wird.

Das Projekt Ideenkonferenz MITMACHherwigsdorf hat die Chance auf den Publikumspreis, der mit 10.000 Euro dotiert ist und mit einem professionell produzierten Imagevideo verbunden ist. Neben dem Hauptgewinn wird auch der Einzug in die Top 50 der Abstimmung belohnt: Die erstplatzierten Projekte werden zum transform_D Summit eingeladen, einem neuen bundesweiten Vernetzungstreffen für Engagierte und Entscheidungsträger:innen.

**Abgestimmt werden kann direkt online unter:
www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis**

Die feierliche Preisverleihung findet am 5. Dezember 2025 in Berlin statt und wird per Livestream übertragen.

Der Deutsche Engagementpreis wird seit 2009 verliehen und würdigt freiwilliges Engagement in Deutschland. Er gilt als Dachpreis für mehr als 650 lokale und regionale Auszeichnungen. Träger des Preises ist seit 2024 die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die sich bundesweit für bessere Rahmenbedingungen für freiwilliges und gemeinnütziges Engagement einsetzt.

Weitere Informationen zum Preis und zur Abstimmung unter: www.deutscher-engagementpreis.de



Einrichtungen

Neues aus dem Kinderhaus „Märchenland“



Verabschiedung

Am Freitag, 29.08.2025 haben wir unsere liebe Kollegin Michelle Koch verabschiedet, die personalbedingt ins Kinderhaus „Sonnenblume“ nach Eckartsberg versetzt wurde. Wir danken Michelle für all die schönen Momente, die sie unseren Kindern geschenkt hat. Ihre Geduld und Fürsorge werden wir vermissen. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute und beste Gesundheit.



Regenwanderung

Trotz Regen ließen wir unseren Wandertag nicht ausfallen und spazierten eine kleine Runde durch die Wiesen bis zum Kuhstall.



Natürlich sind unsere kleinen Märchenlandbewohner auch in wirklich jede Pfütze gehüpft und hatten riesigen Spaß. ☺



Unsere liebe FÖJ'lerin Luca-Sophie Tuppatsch hatte ebenfalls ihren letzten Tag bei uns im Kinderhaus. Wir möchten Luca für ihr großartiges Engagement während ihres Freiwilligen Ökologischen Jahres in unserer Einrichtung danken. Durch ihre tatkräftige Mitarbeit und Zuverlässigkeit – sowohl im pädagogischen, als auch im technischen Bereich – hat sie unser Team super ergänzt. Jetzt geht's weiter im Studium – dafür wünschen wir ihr ganz viel Erfolg und Freude!





Altpapiersammlung

Unser Altpapiercontainer steht das ganze Jahr zum Befüllen bereit. Es können Zeitungen, Kataloge und Bücher ohne Einband (nicht gebündelt) mitgebracht werden. Wir freuen uns, wenn Sie weiterhin so fleißig sammeln. Der Erlös wird unserem Verwahrkonto gutgeschrieben und für unser Gartenprojekt verwendet.

VIELEN DANK ☺

Freie Krippen- und Kindergartenplätze

Liebe Familien, herzlich laden wir Sie und Ihr Kind ein, unser Märchenland bei einem persönlichen Kennenlernen zu entdecken! Während Ihr Kind in entspannter Atmosphäre spielen und sich mit den anderen Kindern sowie den Erzieherinnen und unseren Räumlichkeiten vertraut machen kann, haben Sie die Gelegenheit, sich mit unserem engagierten Team auszutauschen und auch andere Eltern kennenzulernen. Das Kennenlernen bieten wir individuell nach telefonischer Absprache an. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und darauf, Ihr Kind bald bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihr Kinderhaus-Märchenland Team ☺

Aus dem Hort berichtet



Gern folgten die Kinder vom Theaterzauber der Einladung von Christine Rücker. Es ist immer wieder schön Jung und Alt zusammenzubringen. So fuhren wir am 24. September

2025 zum Kaffeenachmittag der Senioren von Oberseifersdorf. Mit einem herbstlichen Programm erfreuten die kleinen Künstler alle Anwesenden. Sie sangen vom Wetter im Herbst, bunten Blättern, und erzählten in kleinen Reimen, was Tiere im Herbst so machen. Begleitender und abschließender Beifall ließ die Kinderaugen strahlen. Wir kommen gern wieder. Doch erst einmal freuen sich ALLE auf die Herbstferien. Es gibt ein buntes Programm, was keine Langeweile aufkommen lässt.

Sylvia Kupferschmidt aus dem H3



Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Geistliche Staatsbürgerschaft

Die Pharisäer fragten Jesus: „Wann kommt das Reich Gottes?“ (Lk 17,20). Im griechischen Text steht für „Reich“ ein Wort, das nicht in erster Linie ein geografisches Gebiet bezeichnet, sondern eine Herrschaft – das Königtum. Sie wollten also wissen, wann Gott seine Herrschaft konkret und erkennbar aufrichtet. Vermutlich dachten sie an einen sichtbaren Machtantritt, der die römische Fremdherrschaft im Land beenden würde. Jesus jedoch sprach nicht von einem politischen Regierungswechsel, sondern von einem grundlegenden Machtwechsel in der geistlichen Realität: von der Herrschaft der Sünde und aller finsternen Mächte, die Menschen von Gott trennen, hin zur befreienden Herrschaft Gottes. Die Pharisäer suchten sichtbare, politische Zeichen, doch Jesus lenkte den Blick auf eine unsichtbare, aber wirksame Herrschaft, die in seiner Person bereits angebrochen ist: „Man wird nicht sagen: Siehe hier! oder: Siehe dort! Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ (Lk 17,21, Monatsspruch Oktober) Wer Gottes Herrschaft über sich annimmt, wechselt – bildlich gesprochen – die Staatsbürgerschaft. Früher unter der Herrschaft der Sünde oder anderer negativer Mächte, steht er nun unter der Königsherrschaft Gottes, die unabhängig von territorialen Grenzen gilt. Beispielsweise war die römische Staatsbürgerschaft im 1. Jh. ein hohes Privileg. Sie brachte besonderen Rechtsschutz, z. B. das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren,

Schutz vor bestimmten Strafen und die Möglichkeit, sich direkt an den Kaiser zu wenden. Als Paulus in Jerusalem verhaftet wurde, berief er sich auf dieses Recht – und die Soldaten mussten sofort ihr Vorgehen ändern. So wie Paulus im entscheidenden Moment auf seine römische Staatsbürgerschaft verwies und dadurch Schutz und Rechte in Anspruch nahm, die anderen nicht so möglich waren, so kann ein Christ sich auf seine „Bürgerschaft im Himmel“ (Philipper 3,20) berufen. Diese Zugehörigkeit gilt überall – unabhängig davon, wo jemand lebt – und bringt geistliche Rechte, Schutz, Zusagen und eine neue Identität mit sich. Wer sich daher bewusst für diese Königsherrschaft Gottes entscheidet, tritt in die Segnungen und Vorrechte dieses Reiches ein und wechselt bildlich gesprochen seine geistliche Staatsbürgerschaft.

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- So., 12.10. 14:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Wittgendorf, Pfrn. Zemmrich
- So., 19.10. 10:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler
- So., 26.10. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, Pfr. Wappler
- So., 26.10. 11:00 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf, Biker, Präd. Bergs
- Fr., 31.10. 10:00 Uhr Regional-Gottesdienst zum Reformationstag in Schlegel, Pfr. Wappler
- So., 02.11. 10:00 Uhr Gottesdienst in Schlegel, Hubertus, Pfr. Wappler
- So., 09.11. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, Abendmahl, KiGo, Pfr. Wappler

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 9:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchgemeindeglieder und Kirchengewandte,

am 31. Oktober feiern wir unser Reformationstag. An diesem Feiertag ist für mich das Kirchenlied *Ein feste Burg* von Martin Luther (EG 362) von großer symbolischer Bedeutung. Nicht zu Unrecht wird es Hymne der Reformation

genannt, Hymne aller, die ihre Glaubensbasis in der Reformation des 16. Jahrhunderts, insbesondere bei Luther, finden. Die Melodie wurde später zum Hauptmotiv der Reformationssymphonie bei Felix-Mendelssohn Bartholdy. Musikalisch wirkt auf mich dieses Werk imposant, siegreich, stark feierlich, aber auch romantisch und rührend, bzw. tröstend. Manche Kirchgänger würden jetzt sagen, dass sie das Lied schon so oft im Leben gehört oder gesungen haben, dass sie es satt haben. Aber wie oft gehen wir in die Kirche heute (z. B. an so einem Reformationstag) und wie oft singen wir dieses Lied wirklich?

Auswendig kennen einige von uns die erste Strophe natürlich: *Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen. Er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen. Der alt böse Feind mit Ernst er's jetzt meint, groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist, auf Erd ist nicht seinsgleichen.* Der Text ist an den Psalm 46 „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke“ angelehnt. Dabei dient das Bild einer Burg sehr gut, denn in Psalmen steht eine *Festung* oft als Bild für Gott, denn Gott ist für einen Gläubigen Stifter und Geber seiner Sicherheit, die verlässlich ist und die Erfolg und Sieg bietet. Martin Luther kämpfte mit dem *Teufel* dieser Welt, denn er hat an so einen bösen Feind geglaubt. So hat er nicht ständig bei anderen Menschen das Problem gesucht. Wenn wir an den Teufel nicht mehr glauben, suchen wir ihn oft in anderen Menschen, die wir bekanntlich *verteufeln*. Das nennt man aber Projektion. Luther war überzeugt, dass ein passendes Wort den bösen Geist erfolgreich „fällen“ kann (3. Strophe). Ein passendes treffliches Wort ist ja stärker und besser als ein innerweltlicher böser Geist unter uns.

Neulich habe ich auch Verse entdeckt, die mir früher nie aufgefallen sind – in der Strophe 4. Sprachlich sind sie auch nicht leicht nachvollziehbar, aber wenn man das Mittelhochdeutsch Stück kennenlernt, versteht man sie doch: *Das Wort sie sollen lassen stahn und kein' Dank dazu haben; er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.* Das Wort *Dank* steht für einen *Gedanken* oder *Willen*. Und das Wort *Plan* für eine *Ebene* oder direkt ein *Kampffeld*. Damit findet man einen Zusammenhang mit der Strophe 2, wo es heißt: *es streit' für uns der rechte Mann, den Gott hat selbst erkoren. Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth.* Dieser Eigenname *Herr Zebaoth* erinnert an Streitkräfte Gottes. Unsere Feinde können wohl andere Menschen sein, der Glaube Luthers rechnet jedoch, wie gesagt, auch mit dem Teufel und seinen Kräften. Wir Gläubige werden gefährdet, aber selbst bei schwersten Verlusten, die wir auf der Welt erleiden können, haben wir die Gewissheit, dass das *Reich* Jesu Christi bleibt und siegen wird und dass wir oder unsere Familien nicht für immer verloren gehen. Alles Mögliche kann uns passieren. Wenn wir auf der Seite Jesu Christi und seines Wortes stehen, *muss uns das Reich doch bleiben.* Die siegreiche Kraft des Reformationstages widerspiegelt dieses Lied auf jeden Fall wunderbar.

Wir laden Sie also ganz herzlich zum Gemeindeleben vor Ort ein!

Ihr Pfr. Adam Balcar

Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

- 12.10. 10:30 Uhr Abschlussgottesdienst der Kinderbibelwoche in der Kirche Mittelherwigsdorf
- 19.10. 10:30 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz
- 25.10. Konfirmandentag in Oberoderwitz
- 26.10. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee in Mittelherwigsdorf
- 31.10. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Niederoderwitz
- 02.11. 10:30 Uhr Familiengottesdienst in Oberoderwitz
- Am Sa. 08.11. um 9 Uhr lädt unser Haus- und Friedhofsmitarbeiter in Mittelherwigsdorf, Sven Schmidt, Freiwillige ein zum *Laubrechen* um die Kirche herum und auf dem Friedhof. Als Abschluss gibt es ca. 12 Uhr wieder einen Imbiss.

- 09.11. 9:00 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
 11.11. 17:00 Uhr Umzug mit Andacht zum Martinstag in Oberoderwitz
 16.11. 10:30 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Oberoderwitz

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329, 0151 70803022

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo. + Do. 10:00–12:00 Uhr, Di. 15:00–17:00 Uhr

Vereine

Information des Heimatvereins Eckartsberg



An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen geöffnet

Zahlreiche Besucher bewunderten in diesem Sommer im Museum die Arbeiten von Karl Wolfgang Weber und Gottfried Eifler. Besonders der Autodidakt Eifler überrascht mit einer Fülle von einfallsreichen, handwerklich perfekten Bildern. Die vermutlich nie wieder öffentlich gezeigt werden.

Wer an diesen ungewöhnlichen Einblicken in die heimatische Natur interessiert ist, sollte sich am letzten Oktobersonntag unbedingt auf den Weg nach Eckartsberg machen.

Vielleicht ermöglicht das Wetter auch, dass man eine Tasse Kaffee auf dem einladenden Museumshof genießt. Ansonsten eben in der Kaffeestube ...

Der Heimatverein bietet natürlich wie immer selbstgebackenen Kuchen an.

Geöffnet ist am 26.10. von 14:00 von 17:00 Uhr.

Interessenten sind herzlich eingeladen. Eintritt wird nicht erhoben.

D. Rößler



Blick in die Ausstellung der Bilder Gottfried Eiflers (Foto Frank Winkler)

Dorfwichteln
 in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Und so geht's:
 Sie melden sich bis zum 28.11.2025 bei uns an.
 Dann bekommen Sie bis zum 04.12.2025 die Adresse der Person, die Sie bewichteln dürfen. Beim Geschenk dürfen Sie sich gerne kreativ ausleben. Der Wert sollte bestenfalls zwischen 5 und 10 Euro liegen. Das Geschenk bringen Sie spätestens am 24.12.2025 zum neuen Besitzer.

Anmeldung über das Wichtelteam:
 dorfwichteln@gmx.de

Wir benötigen: - Ihren Namen, Alter und Adresse
 - Telefonnummer oder Emailadresse

(Damit wir Ihnen die Daten Ihrer zu bewichtelnden Person geben können)*
 *Mit Ihrer Anmeldung geben Sie uns die Einverständniserklärung Ihre persönlichen Daten an eine Person weiterzugeben.



SV Traktor 90 Mittelherwigsdorf e. V.

Der Fußball in Mittelherwigsdorf

Auch im Oktober und November rollt der Fußball für die Mannschaften der SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf. Die Männer sind recht ordentlich in die neue Saison gestartet und auch beim Nachwuchs ist ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen.

Herren:

Samstag:

25.10.25 13:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau gegen Spg. Mittelherwigsdorf/VfB Zittau in Großschweidnitz

Sonntag:

02.11.25 14:00 Uhr Spg. Mittelherwigsdorf/VfB Zittau gegen Bertsdorfer SV 2. in der **Weinau (Kunstrasen)**

Sonntag:

09.11.25 13:00 Uhr Spg. SG Leutersdorf gegen Spg. Mittelherwigsdorf/VfB Zittau in Leutersdorf

Senioren:

Einige Mittelherwigsdorfer Senioren (über 35 Jahre) spielen in einer Spielgemeinschaft mit der TSG Hainewalde, wobei die Hainewalder federführend sind.

Freitag:

24.10.25 19:00 Uhr Spg. Bertsdorfer SV gegen Spg. TSG Hainewalde in Bertsdorf

Sonntag:

26.10.25 10:00 Uhr Spg. TSG Hainewalde gegen SC Großschweidnitz-Löbau in Hainewalde

Sonntag:

02.11.25 10:00 Uhr Spg. TSG Hainewalde gegen FV Rot-Weiß Olbersdorf in Hainewalde

Freitag:

07.11.25 19:00 Uhr TSG Lawalde gegen Spg. TSG Hainewalde in Lawalde

Nachwuchs:

B-Jugend: ESV Lok Zittau/FSV Oderwitz 02/ SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

C-Jugend: SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/ Rotation Oberseifersdorf/VfB Zittau

D-Jugend: SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/ Rotation Oberseifersdorf/TSG Hainewalde

E-Jugend: SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf/ TSG Hainewalde

F-Jugend: TSG Hainewalde/SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf (in Turnierform)

Spiele im Nachwuchs:

Sonntag:

19.10.25 9:00 Uhr C-Jugend FSV Oderwitz 02 gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Oderwitz (Kreispokal)

9:30 Uhr D-Jugend TSG Hainewalde gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Hainewalde

10:30 Uhr B-Jugend Spvgg. Bernstadt/ Dittersbach gegen Spg. Lok Zittau in Bernstadt

Samstag:

25.10.25 10:30 Uhr B-Jugend Spg. Ebersbach gegen Spg. Lok Zittau in Ebersbach

10:30 Uhr C-Jugend Spg. SG Leutersdorf gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Leutersdorf

Samstag:

01.11.25 9:00 Uhr E-Jugend Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen Bertsdorfer SV 2. in **Mittelherwigsdorf**

10:30 Uhr D-Jugend Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen TSV Großschönau 2. in **Mittelherwigsdorf**

11:00 Uhr B-Jugend Spg. Lok Zittau gegen Spg. TSV Großschönau im Westpark Zittau

Sonntag:

02.11.25 10:00 Uhr C-Jugend Spg. Traktor Mittelherwigsdorf gegen Spg. Obercunnersdorf in **Mittelherwigsdorf**

Samstag:

08.11.25 9:00 Uhr E-Jugend Bertsdorfer SV gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Bertsdorf

11:00 Uhr B-Jugend Spg. Lok Zittau gegen Spg. FSV Oderwitz 02 im Westpark Zittau

Sonntag:

09.11.25 9:00 Uhr D-Jugend Bertsdorfer SV 2. gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Bertsdorf

10:30 Uhr C-Jugend FSV Oderwitz 02 gegen Spg. Traktor Mittelherwigsdorf in Oderwitz

Die jungen Fußballer würden sich freuen, wenn viele Eltern, Geschwister und Großeltern, aber auch interessierte Zuschauer ihre Fußballer auch bei Auswärtsspielen tatkräftig unterstützen. In Mittelherwigsdorf stehen auf alle Fälle auch ein kleiner Imbiss und Getränke bereit.

Kurzfristige Änderungen sind, auch witterungsbedingt, durchaus noch möglich.

SV 90 Traktor, Abt. Fußball

Furioser Start in den Ligabetrieb

Einen traumhaften Start in den Ligabetrieb der Mitteldeutschen Steeldartliga (MDSL) erwischte unsere Sektion Dart des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf zum ersten Spieltag der Saison. Am 30.08.25 konnte unsere Mannschaft den ersten Spieltag der Vereinsgeschichte gewinnen. Unsere Dartsfreunde waren zu Gast in Zeißen, in der Nähe von Hoyerswerda beim „Dartclub Flying Eagles“.

Ein Spieltag der MDSL besteht aus 20 Spielen, davon 4 Doppel und 16 Einzel im gewohnten Setmodus bei best of 5. Der Traktor schickte neben dem Vereinskaptän Raik Molitor ebenfalls Lars Schmidt, Felix Frieslich und Thomas Pazulla an die Scheibe. Auswechselspieler Florian Herrmann stärkte dem Team in der ersten Hälfte den Rücken und wurde in der zweiten Halbzeit ebenfalls aktiv am Board.

Trotz großer Nervosität vor der anstehenden neuen Herausforderung, zeigten sich die Mittelherwigsdorfer konzentriert und fokussiert, sodass sie nach der Hälfte der Spiele bereits 3:7 in Führung lagen. In der zweiten Hälfte wechselten die Gastgeber dann stärkere Spieler ein, weswegen zahlreiche Spiele erst im Decider entschieden wurden. Dennoch blieben die Traktoristen ruhig und konnten mit zuverlässigem Scoring und sicherer Doppelquote auch in der zweiten Hälfte die Oberhand behalten. Am Ende konnte der erste Auswärtssieg mit 8:12 eingefahren werden.



Nach kurzer Zeit der Erholung und des intensiven Trainings stand dann das nächste Auswärtsspiel bereits auf dem Programm: am 27.09.25 empfing uns die zweite Mannschaft der Bullzz Lautawerk 14 Uhr im Vereinshaus des FSV Lauta.

Wir freuen uns über Interessierte und neue Mitspieler, die unsere Mannschaft verstärken wollen. Jederzeit ist ein Schnuppertraining immer mittwochs ab 18 Uhr möglich.

Lasst die Pfeile fliegen!

Die Sektion Dart des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf



**Hier spricht
die Volkssolidarität**

Rückblick auf die Vereinsarbeit von Juli bis September 2025

Grillnachmittag im Juli

Im Juli fand wieder unser traditioneller und sehr beliebter Grillnachmittag statt. Wie immer war diese Veranstaltung sehr gut besucht. Blumen aus Mittelherwigsdorfer Gärten schmückten die Tische. Unser Vorstand beköstigte die Anwesenden in gewohnter Weise. Der Kartoffelsalat wurde diesmal nicht beim Discounter gekauft – Frau Adelheit Appelt und ihre Tochter Simone Lönnecke ließen es sich nicht nehmen, diesen nach Familienrezept zuzubereiten. Alle Anwesenden lobten den ausgezeichneten Geschmack. Und das Grillen der Bratwürste lag wieder in den Händen von Werner Mayer aus der Scheibe. Rundum war es wieder eine gelungene Veranstaltung.



Tanzveranstaltungen

Im August und September fanden unsere regelmäßigen Tanzveranstaltungen statt. Es begann mit dem Sommertanz Mitte August.



Ausfahrten

Die Ausfahrt am 12. August führte uns wieder mal in unser böhmisches Nachbarland. Darüber wurde im letzten Amtsblatt durch Gisela Hahmann und Klaus-Dieter Komm berichtet. Wenn uns auch wegen der geänderten Streckenführung durch einen Verkehrsunfall etwas die Zeit fehlte: Es war ein gelungenes Erlebnis. Insbesondere der Macha-See in Doksy ist eine Reise wert. Einige Teilnehmer ließen durchblicken, dass dies ein Reiseziel ganz privat sein könnte. Schließlich ist Doksy nur eine Autostunde entfernt.

Die Frauensportgruppe unseres Vereins machte am 25. September eine Ausfahrt. Das erste Ziel war der „Lausitzer Lavendel Niesky“ in Niesky, Ortsteil See. Im Mittelpunkt stand der Lavendelshop mit interessanten Angeboten. Leider sind die Lavendelfelder bereits abgeerntet.

Weiter ging es zur Wassermühle in Förstgen. Nach einer kleinen Führung gab es Kaffee und leckere selbstgebackene Puddingschnecken, ein Genuss.

Unsere nächsten Veranstaltungen sind der Herbsttanz am 15. Oktober und der Tanz am 12. November 2025. Beim Herbsttanz wird es wieder eine der sehr beliebten Tombolas geben. Beide Veranstaltungen finden wie immer in bewährter Weise im Gütchen statt.

Ralf-Peter Schulz

Abschluss der Beach-Saison bei den Hobby-Volleyballern

Und wieder geht ein Sommer zu Ende. So auch bei den Hobby-Volleyballern, die viel Spaß im Freien hatten.

Im Mai haben sie fleißig die zwei Beach-Plätze hergerichtet. Von diesem Einsatz profitierten auch zahlreiche Vermietungen, die über den Sportverein vermittelt wurden. Ein besonderer Dank geht hier an Thomas Böhmer, der die Rasenflächen um die beiden Plätze immer in einen hervorragenden Zustand brachte.



Am 3. September feierten die Spieler dann zusammen mit ihren Familien den Saisonabschluss.



Inzwischen wurde der Spielbetrieb in der Halle wieder aufgenommen. Nun freuen sich alle schon auf das Nikolausturnier am 6. Dezember.

Sport frei!

Dirk Brühmann

Kindersport in Mittelherwigsdorf

Komm, mach mit!

Wir suchen Kinder ab dem 3. bis zum 5. Geburtstag, die Spaß an Bewegung haben, um eine Kindersportgruppe für die Kleinsten auf die Beine zu stellen.

Wo? Im Sportzentrum Mittelherwigsdorf

Wann? Montags 16.30Uhr (voraussichtlich ab Herbst)



Bei Interesse meldet euch gern

bei Anja unter 01739088103

Der FCO übernimmt die Patenschaft!

Der Faschingsclub Oberseifersdorf hat die Patenschaft für die Bepflanzung und Pflege der Verkehrsinsel an der Lindenkreuzung in Oberseifersdorf übernommen.

Nach der Baumpflanz-Challenge, bei der der FCO 3 Bäume in der Gemeinde gepflanzt hat, wurde die Idee geboren, etwas für die Verschönerung des Ortsbilds in Oberseifersdorf zu tun.

Die brachliegende Verkehrsinsel ist uns dafür gleich ins Auge gefallen.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Markus Hallmann, bekamen wir das OK für die Bepflanzung. Zuvor musste aber noch der Boden ausgetauscht werden, was dankenswerterweise der Bauhof für uns übernommen hat.

Am Samstag, den 13.09. wurde dann die Verkehrsinsel von uns bepflanzt.

Ein großer Dank geht an Katrin Gramann, die die Idee hatte und sich um die Pflanzen und die Bepflanzung gekümmert hat. Unterstützung erhielt sie dabei von Susann Hallmann und Jenny Kelz.

Ein herzlicher Dank geht an den Kräuterverein „Salvia e. V.“ – vor allem an Nora Göllner, welche uns spontan Salbeipflan-

zen zur Verfügung gestellt hat. Jetzt hoffen wir, dass sich die Pflanzen wohlfühlen und gedeihen.

Dabei bitten wir um Mithilfe in der Nachbarschaft, welche an heißen Tagen eine Kanne Wasser für die Bepflanzung übrig hat.

In diesem Sinne „Seierschdorf- Seierschdorf -RA -RA -RA“





Doppelkopfturnier

am 21. November 2025

im Sportzentrum Mittelherwigsdorf am Sportplatz

Einlass ab 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

Startgebühr: 7 Euro

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Die Doppelkopf-Freunde Mittelherwigsdorf



Kräuterverein Salvia e. V.

Kräutertipp

Schlehe, Schlehdorn, Schwarzdorn – *Prunus spinosa*

DIE SCHWARZBLAUEN FRÜCHTE DES HERBSTES

Früher waren wilde Hecken rund um Garten, Äcker und Dörfer häufiger zu finden. Zusammen mit Holunder, Vogelbeere, Hagebutte und Haselnuss schützten sie Böden vor Erosion durch Wind, spendeten Schatten und gaben Nützlingen wie Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf. Auch wir Menschen profitierten von dem Strauchwerk, denn außer den Wildfrüchten und Nüssen wuchsen im Unterholz Heilkräuter und Wildgemüse. Leider sind viele dieser wilden Hecken verschwunden und man muss etwas länger suchen, um Schlehen zu finden. Also Augen auf und los geht es!



DARAN ERKENNT MAN DIE SCHLEHEN

Die Schlehe ist ein Steinobstgewächs aus der Familie der Rosengewächse. Der wehrhafte, drei bis sechs Meter hohe Strauch verliert im Winter seine Blätter und ist dann an seiner schwarzen Rinde und seinen, an den Kurztrieben sitzenden, spitzen Dornen zu erkennen. Verwandt mit weiteren Rosengewächsen wie Hagebutte, Weißdorn, Apfel- und Kirschbaum sticht die Schlehe mit ihrer frühen Blüte alle aus. Denn schon ab März und noch vor dem Blattaustrieb taucht sie – dicht übersät mit zahlreichen weißen, nach Mandeln duftenden Blüten – ganze Gebüsch-Säume in ein weißes Blütenmeer. Im späten Herbst sind ihre schwarzblauen, zirka einen Zentimeter großen markanten Schlehenfrüchte reif.

SCHLEHEN HABEN ES IN SICH

Auch in der Volksheilkunde blickt die Schlehe auf eine lange Tradition zurück. Die Schlehenblüten mit ihren Flavonoiden, Blausäureglykosiden und dem Cumarin kann man bei Erkältungskrankheiten und Hautausschlägen verwenden. Sie wirken obendrein leicht abführend und harntreibend. Für eine duftende Tee-Kur übergießt man 2 TL frische oder 1 TL getrocknete Blüten mit 250 ml kochendem Wasser, lässt den Sud 10 Min. ziehen, sieht ihn ab und trinkt 2 Tassen am Tag. Die Schlehenfrüchte, um die es jetzt im Herbst geht, sind vollgepackt mit Fruchtsäuren, Gerbstoffen, Bitterstoffen, Vitamin C und enthalten Blausäureglykoside. Sie kommen bei Nieren-, Blasen- und Magenproblemen zum Einsatz. Außerdem stärken sie die körpereigenen Abwehrkräfte und haben aufgrund der Gerbstoffe eine positive Wirkung bei Halsentzündungen. Als Tee, Tinktur, Saft, Sirup, Mus oder Ansatzweine kommen sie zum Einsatz.

ERNTE

Die Schlehenfrüchte sind je nach Höhenlage frühestens ab Oktober erntereif, sobald man sie gut vom Strauch abpflücken kann. Abwarten lohnt sich, denn ihr herb-saurer Geschmack wird durch Frosteinwirkung gemildert. Deshalb ist es sinnvoll, die Früchte erst nach den ersten Nachtfrost zu ernten. Wem das zu schwierig ist, der legt die Früchte für eine Zeit in die Tiefkühltruhe.

Schlehenblüten werden an sonnigen, trockenen Tagen von März bis April geerntet.

Rezepte

Schlehenfruchtlikör

1l Schnaps min. 32%
300 g reife Schlehen
250 g brauner Rohrzucker
½ Zimtstange
½ Vanilleschote

Alles zusammen in ein gut verschließbares Glas geben, ca. 2 Monate ziehen lassen, öfter mal durchschütteln, in Flaschen umfüllen und nochmals drei bis vier Monate ziehen lassen.

Schlehen -Mus

1 kg Schlehen
Wasser

Die reifen Schlehen mit Wasser bedeckt solange kochen bis sich das Fruchtfleisch vom Stein löst. Dann durch ein Sieb geben und das Mus auffangen, heiß in Gläser geben oder einfrieren. Das Mus eignet sich zur Weiterverarbeitung für Fruchtaufstriche, Kompott oder Chutney.

SCHLEHENFRUCHTAUFTRICH

Schlehen-Mus mit entsprechender Menge Gelierzucker mit gemahlenem Zimt und gemahlenen Nelken, je nach Geschmack, zu einem Fruchtaufstrich verarbeiten. Mit Äpfeln oder Pflaumen oder einem Schuss Rotwein kann die ganze Sache verfeinert werden.

ÖL AUS DEN BLÜTEN FÜR DIE HAUT

Man füllt ein Schraubdeckelglas mit Blüten und übergießt sie mit gutem Mandelöl. Den Ansatz 3 Wochen reifen lassen filtern, in eine hübsche Flasche abfüllen. Ein wohltuender zarter Frühlingsduft versorgt die Haut und das Gemüt mit frischen Kräften. Dieses Öl ist wunderbar geeignet, um Schwangerschaftsstreifen vorzubeugen.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e. V.

Sonstiges

Webseitenförderprogramm „Sachsen vernetzt“:

Kostenfreie Webseitenerstellung und Unterstützung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



Nicht nur die Erstellung einer Internetseite stellt viele Einrichtungen und Vereine sowohl personell als auch finanziell vor eine große Herausforderung. Auch im Hinblick auf die seit Juni 2025 geltenden Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes benötigen viele Hilfe bei der Umsetzung.

Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, kleinere Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100% gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Dieses Webseitenförderprogramm wurde vor einigen Jahren bereits ins Leben gerufen und konnte seitdem u.a. viele Kommunen, öffentliche sowie soziale Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen zu einer neuen Webpräsenz verhelfen. Aktuell stehen im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen vernetzt“ Förderplätze mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit zur Verfügung.

„Ich bin sehr zufrieden, wie meine Vorstellungen und Wünsche umgesetzt wurden. Ich war seit dem ersten Entwurf begeistert und bin es immer noch, wenn ich meine Website

anschaue. Das hätte ich nie selbst hinbekommen. Ich wurde sehr wertschätzend und lösungsorientiert betreut. Ich bin sehr glücklich und dankbar für dieses Projekt,“ berichtet die psychologische Beraterin Maria Hübler.

Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich neben den Anforderungen an die Barrierefreiheit auch die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt.

Nach Projektabschluss können z. B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die Mitarbeiter-App „momikom“ (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine-Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten). Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/digitalisierung.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter www.azubi-projekte.de/sachsen.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

SPÄT schicht

Tag des offenen Unternehmens



Freitag, 7. November 2025

16–20 Uhr

spaetschicht.eu











Seifhennersdorf

Wanderung zum
Burgsberg (CZ)

Am Sonntag, den **12.10.2025**, um **10:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums" zu einer Wanderung ein. Es geht zur ehemaligen Ölmühle, danach zu einer kleinen Stärkung in die Kocour-Brauerei und weiter zum Burgsberg (CZ).



Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum
Dauer: ca. 4 Stunden
Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, Ihren **Ausweis** und Geld für einen kurzen Zwischenstopp in der Kocour-Brauerei und den Eintritt zum Aussichtsturm.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Auf eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information
Nordstraße 21 a in 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586/ 45 15 67
www.karaseks-revier.de

Seit Juli 2023 können Haushalte in Oberseifersdorf Naturstrom von BOREAS für 27,90 ct pro kWh zzgl. 110 € Jahresgrundpreis beziehen. Der Stromliefervertrag von der BOREAS Strom GmbH kann unter folgenden Kontaktdaten beantragt werden:

**BOREAS Strom GmbH**

Kundenbetreuung eMail: strom@boreas.de
Moritzburger Weg 67 Telefon: 0351 / 88 50 70
01109 Dresden

Seit **Juli 2023** gilt folgende Preisstellung nur für die Gemarkung Oberseifersdorf:

Verbrauchspreis 27,90 ct/kWh
Grundpreis im Jahr 110 Euro

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19 % MwSt.

In den Verbrauchspreisen sind unter anderem die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Offshore-Netzzulage, sowie die KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, ab 01.01.2023 Energie-Umlagen-Gesetz) enthalten. Die Umlage nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ist mit 0,00 Cent je kWh angesetzt. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für Forderungen hinsichtlich dieses Vertrages. Die Laufzeit des Stromliefervertrages ist unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.



Unterstütze unser Projekt

Neugestaltung Spielplatz Oberseifersdorf "Racker- Acker"

Finanzierungszeitraum:
21.07.2025 - 13.10.2025

Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

Kontoinhaber:	99 Funken Crowdfunding
IBAN:	DE64300500007060506412
BIC:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	P4600 Neugestaltung Spielplatz Oberseifersdorf "Racker- Acker"
Projektinitiator:	SG Rotation Oberseifersdorf e.V. Hauptstrasse 30 02763 Oberseifersdorf, Deutschland info@rotation-oberseifersdorf.de

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt und weitere Bezahlmöglichkeiten unter:



<https://www.99funken.de/racker-acker>

Bitte beachte: Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter:

www.99funken.de/ueber/datenschutz.html und
www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html

Eine Initiative der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Kooperation mit der GSD mbH.

99 FUNKEN



Wissen Sie, was in Mittelherwigsdorf los ist?

Alle wichtigen Informationen an einem Ort!

Laden Sie die **MUNIPOLIS-App** herunter



Aktuelle Nachrichten

Veranstaltungen

Umfragen

Baustellen-Infos

und vieles mehr



Wie kann ich die Nachrichten abonnieren?

1. Laden Sie die MUNIPOLIS App für iOS oder Android herunter.
2. Klicken Sie auf das Benutzersymbol unten rechts in der App.
3. Registrieren Sie sich mit Ihrer Telefonnummer.
4. Geben Sie den 4-stelligen Code ein, der Ihnen per SMS zugeschickt wurde.
5. Suchen Sie Ihre Gemeinde oder Stadt in MUNIPOLIS.
6. Geben Sie Ihre Daten ein und stimmen Sie der Datenverarbeitung zu, um Nachrichten zu erhalten.
7. Speichern Sie Ihre Einstellungen.

Erledigt. Sie sind jetzt angemeldet und verpassen keine wichtigen Informationen mehr.

Sie können sich auch unter mittelherwigsdorf.munipolis.de anmelden.



**kulturfabrik
meda**

KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003



**WILLKOMMEN IN UNSERER KNEIPE!
IMMER FREITAG & SAMSTAG AB 18 UHR
MIT IMBISS FÜR DEN KLEINEN HUNGER**

FILM: THE LIFE OF CHUCK

Sa 11.10., 19:30 Uhr

USA 25, R: Mike Flanagan, FSK: 12, 111 min
Prädikat besonders wertvoll

Ein außergewöhnlicher Film voller Überraschungen: ein packendes, lebensbejahendes Drama, das geschickt das Mysterium einer Lebensgeschichte mit den großen Fragen des Lebens verbindet. Ein seltenes Film-Kunststück, das Magie und Wärme in der zauberhaften Melancholie unseres Daseins findet.

DOKFILM: HOLLYWOODGATE – EIN JAHR UNTER DEN TALIBAN

Fr 17.10., 19:30 Uhr

USA/D 25, R: Ibrahim Nash'at, FSK: 16, 95 min

Nach dem Abzug der US-Truppen aus Afghanistan 2021 ergreifen die Taliban die Kontrolle über eine verlassene US-Militärbasis – und finden dort ein riesiges Arsenal zurückgelassener Waffen. Um sich als moderne Militärmacht dazustellen, gewähren sie dem Dokumentarfilmer Ibrahim Nash'at ein Jahr lang exklusiven Zugang: Ein erschütterndes Zeitdokument mit beunruhigender Zukunftsperspektive.

FILM: WAS UNS VERBINDET

Sa 18.10., 19:30 Uhr

F/B 24, R: Carine Tardieu, FSK: 6, 106 min

Eine unabhängige Frau in ihren Fünfzigern wird unbeabsichtigt zur unersetzbaren Stütze für die schwer erschütterte Nachbarnfamilie – und richtet dabei auch ihr eigenes Leben neu aus ... Ein wunderbar unkitschiger Film voll emotionaler Wucht und leiser Ironie über das tiefe Bedürfnis nach Verbindung und Verantwortung und das Glück, gebraucht zu werden.

DOKFILM: BEKENNTNISSE DES HOCH- STAPLERS THOMAS MANN

Fr 24.10., 19:30 Uhr

D 24, R: André Schäfer, FSK: 12, 95 min

Fast 50 Jahre lang arbeitete Thomas Mann an seinem persönlichen Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“. Kunstvoll verknüpft der Film Roman und Leben des gefeierten Schriftstellers, der ebenfalls sein Lebensgeheimnis hinter der Rolle des Familienvaters verbarg. Aus Zitaten und fiktionalen Szenen entsteht mit feiner Ironie eine Hommage an den Menschen hinter dem Mythos Thomas Mann – und den Hochstapler in jedem von uns.

FILM: KÖLN 75

Sa 25.10., 19:30 Uhr

D/B 24, R: Ido Fluk, FSK: 12, 112 min

Das ist die mitreißende, wahre Geschichte der rebellischen 18-jährigen Vera Brandes (Mala Emde), die selbstbewusst und leidenschaftlich alles aufs Spiel setzt, um ihren Traum zu verwirklichen: Gegen alle Widerstände bucht sie 1975 auf eigenes Risiko das Kölner Opernhaus, um den Pianisten Keith Jarrett (John Magaro) für ein legendäres Konzert nach Köln zu holen.

HALLOWEEN:

FAMILIEN-ÜBERRASCHUNGSFILM

Fr 31.10., 16:00 Uhr (ab 14:30 Süß-Saures und Spiel)

Herzliche Einladung in die von allen guten Geistern verlassene Kulturfabrik! Ab 14:30 Uhr erwartet alle Mutigen & Spielfreudigen ein süß-saures Spiel mit gruseligen Leckereien, herausfordernden Aufgaben und jeder Menge Spaß! Um 16 Uhr startet dann ein Grusel-Überraschungsfilm für die ganze Familie. (FSK Freigabe ab 6 Jahren – Altersempfehlung ab 10 Jahren.)

FILM: MEMOIREN EINER SCHNECKE

Sa 01.11., 19:30 Uhr

AU 24, R: Adam Elliott, FSK: 12, 94 min

Dieser zauberhafte Film ist ein Wunderwerk der Knet-Animation: Die schrullige, aber im Herzen gute Grace hat viele Schicksalsschläge erlebt und erzählt der Gartenschnecke Sylvia ihre Lebensgeschichte voller Schmerz und Verlust. Eine wundervoll düster-witzige Geschichte voller entzückender Details über Einsamkeit, Freundschaft und den Sieg der Hoffnung über die Dunkelheit.

FILM: 22 BAHNEN

Sa 08.11., 19:30 Uhr

D 25, R: Mia Maariel Meyer, FSK: 12, 102 min

22 Bahnen – so viel schwimmt Tilda in ihrer knappen Freizeit, wenn sie mal für sich sein kann. Denn sie studiert, arbeitet und zieht die kleine Schwester auf, was die alkoholranke Mutter nicht schafft. 22 Bahnen schwimmt auch Viktor, ein Hoffnungsschwimmer in Tildas Leben. Die zwei nähern sich an. Eine Promotions-Stelle in Berlin ist eine Chance für Tilda. Doch da bahnt sich zu Hause eine Eskalation an ...

KURZFILMABEND:

KURZ GESEHEN – LANG GEDACHT

Fr 14.11., 19:30 Uhr | Eintritt frei

Fankultur beim Fußballclub „Proletik Sonnenberg“, der immerzu frierende Schichtarbeiter Detlef, die bürokratischen Hürden häuslicher Behindertenpflege, Flucht aus einem Kriegsgebiet oder grenzüberschreitende Familienbande – ein Abend mit 6 preisgekrönten Kurzfilmen voll bewegender Geschichten und überraschender Perspektiven. In dt. Sprache bzw. mit dt. Untertiteln. Im Anschluss Einladung zum Gespräch.

Herzlich willkommen!



Weitere Infos zu unserem Programm:

www.kulturfabrik-meda.de

Buchsatz & Druck

Wir machen Ihre **Bücher.**

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Gewerestr. 2, Herrnhut
Telefon 035873 418-0
post@gustavwinter.de

CAFÉ TANTE



Das Café Tante aus Ebersbach bittet zu Tisch.

Unser Angebot: Kaffee, frisch geröstet aus der eigenen Rösterei, hausgebackener Kuchen und herzhaftes Quiches.

Die stille Kaffeeestube im denkmalgeschützten Umgebendehof ist ganzjährig geöffnet, ab Herbst sogar mit Kaminfeuer in der Blockstube!

Öffnungszeiten: Di–Sa 11–17 Uhr,

Oberer Kirchweg 26, 02730 Ebersbach-Neugersdorf.
café-tante@posteo.de **www.cafe-tante.com**



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

Du bist Arbeitnehmer, Rentner oder Pensionär?



Ich erledige alle Arbeiten rund um Ihre Steuererklärung –
Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung, Prüfung Ihres Steuerbescheides, komplette Abwicklung mit dem Finanzamt.
Sie zahlen lediglich eine Pauschalgebühr von 59,50€ plus 3,50€ je Tausend Euro Ihrer Einnahmen.



Öffnungszeiten:

Mo/ Di/ Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Mi/ Do 7:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 11:00 Uhr

Tel.: 035875/ 61 30
www.frankberger.com

Selbstanlieferung o. Nutzung unseres Containerdienstes:

- **Schrott-Buntmetall-Aufkauf**
- **Entsorgung Bauschutt jeglicher Art**
- **Dachpappe, Dämmung, Asbest**
- **Altholz, Grünabschnitt**
- **Spermmüll**
- **Aufkauf Altpapier**
- **Kostenlose Annahme von Pappe**



Ebsdörfel • Obercunnersdorf • Görlitz



**FSJ
Studium
Ausbildung
2026**

Wäre das nicht was für Dich?



Sozialpädagoge, Sonderschulpädagoge, Heilerziehungspfleger,
Erzieher, Pflegefachmann, Krankenpflegehelfer, Sozialassistent (m/w/d)

**Dein Zukunftsberuf
in der Diakonie!**

Alle Berufe und Praktika findest Du
unter herrnhuter-diakonie.de.

Herrnhuter **Diakonie**



Frisch aus der Oberlausitz

kaufen, wo
es wächst**FRISCHES SAUERKRAUT**

aus kontrolliertem Anbau, ohne Konservierungsstoffe
vom 10. Oktober bis 15. November 2025
 Freitag 13.00 – 17.30 Uhr, Samstag 8.00 – 12.00 Uhr
 Altlobbauer Straße 41, 02708 Löbau

sowie Montag–Freitag 8.00–17.30 Uhr und Sa. 8.00–12.00 Uhr:
 Rotkohl, Weißkohl, Kartoffeln, Möhren unsortiert in unserem Hof-
 laden in Löbau, Neusalzaer Straße 47, Telefon 0 35 85 / 40 27 48



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
 Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
 Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
 Palette Rekord-Kohle (1000 kg)
 Palette Holzbriketts (960 kg)



Tel.: 035842 25348
 Fax: 035842 25341

Mobil: 01725137566
 E-Mail: sven-raetze@web.de



**Clever planen,
 sinnvoll sparen,
 zuversichtlich leben.**

Mit der passenden Strategie
 die Finanzen immer im Griff
 haben. Wir zeigen Ihnen wie.
 Am 30. Oktober ist
 Weltspartag. Kommen Sie
 persönlich vorbei.

spk-on.de

Mit Plan
 zum PLUS



Sparkasse
 Oberlausitz-
 Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.

**TAG DER AUSBILDUNG**

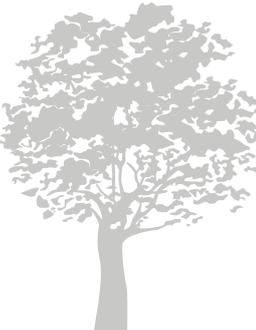
am Klinikum Oberlausitzer Bergland

Röntgenblick ausprobieren? Geht, mit unserer Röntgen-Puppe

Schnell „Alt sein“? Dann schlüpf in den Simulationsanzug

Viele Hautnah-Mitmach-Aktionen aus den unterschiedlichen
 Bereichen und Ausbildungsmöglichkeiten erwarten dich!

25.10.25
10–15 Uhr
STANDORT ZITTAU



BUCHMANN
Oderwitz

- Baumfällungen
- Heckenschnitt/Rodung
- Wurzelstockfräsung
- Obstbaumschnitt

Hutberggasse 5 · 02791 Oderwitz
Büro Zittau mit AB 03583 7970999 · Funk mit AB 0172 7709835



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf
0 35 83 · 79 02 00

Für Sie geöffnet:

Mo	5.30–10.00 Uhr
Di–Fr	5.30–13.00 Uhr
Sa	5.30–10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus *Kolbes Brotladen*
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de



ELEKTRO-Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

...mäht Fläche

Rasenschnitt
entkräuten
verschneiden

...
0173/3838172

Torsten Franke, Folge 1, 02794 Leutersdorf




**Wir sind Wegbegleiter
für eine schwere Zeit!**



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau
Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –
365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) 25 444



ANTEA BESTATTUNGEN



Ob Vorsorge oder Trauerfall:
**Gern kommen wir auch
zu Ihnen nach Hause.**

**Wir sind
für Sie da!**

Zittau: Hammerschmiedstraße 13
Tel. 03583 / 77 300 | www.antea.de

TAXI-MÜLLER
 Inh. S. Müller TAXI- & MIETWAGENUNTERNEHMEN
 E-Mail: taxi-mueller@online.de

03583 6994341
01523 3678544

- Krankenfahrten
- Fahrten zur und von Kur
- Fernfahrten
- Kleinbus u. a.



TAXI Taxi Hultsch
Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51

HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
 Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
 Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS

DRTI Dr. Thomas Immobilien GmbH **ivd**
 www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
 fachgerechte **Beratung** und
 effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Herr Markus Hallmann, Bürgermeister
SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlags-
 gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut
ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

SENIORENRESIDENZ

„Panoramablick“

Am Seniorenheim 4 · 02791 Oderwitz
 Telefon 035842 23558
www.panoramablick-oderwitz.de



Ist das Ihr neues Zuhause?

WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- großzügige Einzelappartements mit toller Aussicht
- exklusives Ambiente mit feinsten Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter / -innen



SENIOREN- & PFLEGEHEIM NIEDERODERWITZ

Am Seniorenheim 2 · 02791 Oderwitz
 Telefon 035842 2330
 Mehr Infos unter www.pflegeheim-oderwitz.de

WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- Stationäre Pflege
- Physiotherapie
- Kurzzeitpflege, Urlaubsbetreuung, Verhinderungspflege
- Fachabteilung für Menschen im Wachkoma
- Fachabteilung für beatmungspflichtige Menschen

Reifen & Autodienst
LEHMANN

PKW Ankauf

**Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung
 - auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt**

Tel.: 03586/350961
 Mobil: 0174/9620501

02739 Kottmar OT Eibau
 Kirchstraße 26a



Amtsblatt
 DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

Die Ausgabe 11/2025
 erscheint am 12. 11.

Anzeigenschluss: 03. 11.



Wenn de Kirmst wird senn...

KIRMST in Oberseifersdorf

In der Kirche

10:00 Festgottesdienst mit
Kindergottesdienst

13:00 Kirchen- und Turmführung

Selbstgebackener Kuchen

Spaßtombola

Spiele für Klein & groß

Karussell

Leckeres Essen

Bastelstraße

und vieles mehr

Auf dem Kretschan

11:00 Blasmusik
mit »Oberlausitzer
Berg Blech«

14:00 Paul & Niklas

14:30 Tombola

18:00 Abschluss

Jugend- und Kulturverein Oberseifersdorf und die Kirchgemeinde Siebenkirchen

19. Oktober ab 10:00



Förder- und Historikverein der
Feuerwehr Eckartsberg/Radgendorf e.V.

Weißwurstfrühstück *in der Lotte*



**SONNTAG,
19. OKTOBER 2025
AB 9:00 UHR**

Das erste Weißwurst-Paar kostet symbolisch 10 € als Spende für die "Alte Lotte". Mehr Weißwurst und Getränke gibt es zu normalen Preisen, sowie Kaffee & Kuchen gegen Spende.



"Mit der Restaurierung der alten Lotte bewahren wir nicht nur ein wertvolles Kulturerbe, sondern schaffen auch einen neuen Ort der Begegnung und des Miteinanders."



SPENDENAKTION auf 99 Funken: "Wo früher Kohle war – heute Bett mit Geschichte"

Die "Alte Lotte": Eines der ältesten Umgebinderhäuser in Eckartsberg wird derzeit denkmalgerecht restauriert. Ziel ist es, den historischen Raum in ein Gästezimmer zu verwandeln – dort, wo einst Kohle lagerte, schläft man zukünftig mit Geschichte im Gepäck.

Das Projekt läuft noch bis zum 31.10.2025 auf der Crowdfunding-Plattform 99 Funken und wird unterstützt von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Wer ein besonderes Stück Heimat fördern möchte, kann das Projekt dort mit einer Spende unterstützen.

99funken.de/wo-frueher-kohle-war-heute-bett
(Spende auch ohne Registrierung möglich.)



[instagram.com/alte_lotte/](https://www.instagram.com/alte_lotte/)

"ALTE LOTTE" Geschwister-Scholl-Str. 79, Eckartsberg